

**Ausschuß für Kommunalpolitik**

**Protokoll**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

21. April 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)**

1

Geszentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/4909

Nach kurzer Erläuterung zum Beratungsverfahren durch LMR Dr. Schneider (MSV) wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagt.

**2 Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Nahverkehrsabgabe)** 2

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2644

Diskussion mit LMR Herz (MSV).

Der Ausschuß lehnt den Antrag der Abgeordneten Höhn (GRÜNE), das Verkehrsministerium solle ein zusätzliches Gutachten zu der widersprüchlichen Rechtslage in dieser Frage erstellen, gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN ab.

Der Gesetzentwurf wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

**3 Große Bahnstrukturreform**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/3086

und

**Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und öffentlichen Personenschienenverkehrs (SPNV) in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3203 (Neudruck)

sowie

**Änderung des Grundgesetzes zur Bahnreform**

4

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/5015

Aufgrund der Ankündigung, daß in der Plenarsitzung am 5. Mai 1993 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Thema Bahnstrukturreform eingebracht werden soll, verzichtet der Ausschuß auf eine Abstimmung.

Er vertraut der Zusicherung des Abgeordneten Böse (SPD), zugleich Sprecher seiner Fraktion im Verkehrsausschuß, er werde darauf achten, daß die kommunalen Belange in dem gemeinsamen Antrag voll berücksichtigt würden.

**4 Wahlrechtsänderungsgesetz**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5113

und

**Artikel II - Änderung des Kommunalwahlgesetzes - des  
Ersten Selbstverwaltungsentwicklungsgesetzes**Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/2741

Ausschuß für Kommunalpolitik  
30. Sitzung

21.04.1993

zi-ma

Seite

**Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

6

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1811

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Kommunalwahlgesetz im ersten Durchgang.

**5 Finanzierung der Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber** 15

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/4821

LMR Baumann (MAGS) erstattet kurz Bericht.

**6 Mehr Ganztagsbetreuung für Kinder zeitgemäß finanzieren** -

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/4724

Ohne Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P. und der CDU abgelehnt.

Kein Diskussionsprotokoll

**7 Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zu Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung gemäß § 39 Abs. 5 GFG 1993****hier: Höhe der Fördersätze**

-

Vorlage 11/2051

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt (bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN).

**8 Verschiedenes**

- a) **Abgeordneter Wilmbusse (SPD) zur Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU "Besetzung des Ausschusses für 'Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften' der EG - die kommunale Ebene gehört dazu" im Ausschuß am 17. März 1993** 15
- Ausschußprotokoll 11/842
- b) **Anhörung zur Gemeindeordnung - Verfahren** 16
- c) **Vorsitzender Dr. Twenhöven zu den Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen betreffend Verteilung der Asylbewerber** 17
- d) **Vorsitzender Dr. Twenhöven betreffend Bund der Steuerzahler zu den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder** 19

Nächste Sitzung: 19. Mai 1993



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Vorsitzender Dr. Twenhöven im Namen des Ausschusses Abgeordnetem Marmulla nachträglich zum Geburtstag.**

Der **Ausschuß** einigt sich darauf, die Vorlage 11/2051 des Verkehrsministers - Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zu Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung gemäß § 39 Abs. 5 GFG 1993 - zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

#### 1 **Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/4909

**Leitender Ministerialrat Dr. Schneider (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** teilt mit, die Fraktionen hätten zu diesem Gesetz Änderungsanträge gestellt, die Ergänzungen zu einem in Arbeit befindlichen Referatsentwurf seien, welcher weite Bereiche dieses Gesetzes umfasse. Die Debatte darüber finde in der folgenden Woche im federführenden Verkehrsausschuß statt, der Minister werde sich dazu äußern. Voraussichtlich werde das Ministerium entsprechende Anhörungen durchführen, baldmöglichst einen Regierungsentwurf erstellen und diesen dem Parlament im Herbst zur Beratung zuleiten.

Falls der Ausschuß für Kommunalpolitik zusätzliche Wünsche habe, sollten sie dem Ministerium mitgeteilt werden, damit sie in die Erörterungen einbezogen werden könnten. Hierzu erkläre er, Dr. Schneider, ausdrücklich seine Bereitschaft.

**Abgeordneter Böse (SPD)** merkt an, zwischen den Fraktionen sei abgesprochen worden, weitere Fragen in den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der als parlamentarische Initiative gelte, einzubringen. Minister Kniola habe dem Verkehrsaus-

schuß zugesagt, bei der Abfassung eines Gesetzentwurfes behilflich zu sein. In der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses werde darüber diskutiert und beschlossen. Die Sache sei unstrittig.

**2 Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Nahverkehrsabgabe)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2644

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** schickt voraus, zu diesem Sachverhalt gebe es mehrere Rechtsgutachten, zum Beispiel aus Bayern und Baden-Württemberg, in denen eine andere Auffassung als die Minister Kniolas vertreten werde. Sie beantrage daher, das Verkehrsministerium zu beauftragen, ein eigenes Rechtsgutachten zu erstellen, um so die Widersprüche festzustellen.

**Abgeordneter Böse (SPD)** äußert, seine Fraktion habe sich mit diesem Thema intensiv befaßt und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es verfassungsrechtlich nicht möglich sei, allein in Nordrhein-Westfalen eine Lenkungsabgabe einzuführen; dies müßte bundeseinheitlich durchgeführt werden. Über den Gesetzentwurf sollte deshalb heute entschieden werden.

**Abgeordneter Langen (CDU)** schließt sich der Begründung des Abgeordneten Böse an und führt als weiteres Gegenargument den enormen Kontrollaufwand an, der mit einer Lenkungsabgabe auf die Städte und Gemeinden zukäme. Nutzungsabhängige Entgelte würden im übrigen bereits in Form der Mineralölsteuer erhoben, die letztlich den Kommunen und dem ÖPNV zugute komme.

**Leitender Ministerialrat Herz (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** legt dar, es bestünden so viele Zweifel im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen Lenkungs- und Finanzierungsabgabe, daß keine Rechtsgrundlage befürwortet werden